



Hessischer Verband für Schafzucht und -haltung e.V.

Kölnische Straße 48-50 • 34117 Kassel

☎ 0561-16984 📠 0561-16886

✉ dagmar.rothhaemel@ilh.hessen.de

🌐 www.schafe-hessen.de

SCHAUORDNUNG

Diese Schauordnung gilt für alle Schauen, die vom Hessischen Verband für Schafzucht und -haltung e.V. (HVSZH) als Veranstalter bzw. Mitveranstalter ausgerichtet werden. Schauen können Zuchttierschauen und/oder Gebrauchstierschauen sein. Beiden ist gemeinsam, dass sie ausschließlich oder im überwiegenden Interesse der Verbandsmitglieder ausgerichtet werden und sowohl zur Standortbestimmung in der Zucht als auch zur vergleichenden Beurteilung, Positivselektion und Werbung geeignet sind. Der HVSZH unterstützt die Veranstalter dieser Schauen im Rahmen seiner Möglichkeiten.

1. Zuchttierschau

Bei einer Zuchttierschau können nur eingetragene Zuchttiere (Herdbuchtiere mit Bewertung), deren Abstammung über die Kennzeichnung nachprüfbar ist, vorgestellt werden. Zusätzliche Angaben wie Leistungsprüfungen, Titel usw. sollen nach Möglichkeit im Schaukatalog aufgeführt werden. Gemeldet werden können Jährlinge (= 12 - 24 Monate, bewertet aber noch nicht gelammt), Mutterschafe und Böcke.

2. Gebrauchstierschau

Auf einer Gebrauchstierschau können vorgestellt werden:

- männliche Zuchttiere, die in einem Herdbuch eingetragen sind;
- mindestens 3 weibliche Schafe, die im Zuchtziel einer anerkannten Rasse stehen und im Exterieur diesem Standard entsprechen. Sie müssen mit der gesetzlich vorgeschriebenen Kennzeichnung versehen sein. Die Meldung erfolgt bei den weiblichen Tieren als Los: =3 Mutterschafe, 3 Jährlinge (= 12 - 24 Monate, noch nicht gelammt) und 3 wbl. Lämmer (= unter 1 Jahr) sowie gekörte Böcke.

Bei kombinierten Schauen ist grundsätzlich zwischen Zucht- und Gebrauchstieren zu unterscheiden.

3. Klasseneinteilung

Die Ausstellungstiere werden in Klassen nach Rasse, Geschlecht und Alter eingeteilt. Die Einteilung in den einzelnen Klassen soll so vorgenommen werden, dass eine aussagekräftige Konkurrenz gegeben ist. Ergeben sich innerhalb der einzelnen Altersstufen keine aussagefähigen Konkurrenzen, ist eine sinnvolle Zusammenfassung verschiedener Altersstufen möglich.

4. Bewertung

Die Bewertung der Ausstellungstiere erfolgt nach den Selektionskriterien der einzelnen, von der Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände e.V. (VDL) festgelegten Rassestandards und erfolgt als Einzeltierbewertung.

5. Prämierung

In der Zuchtbuchordnung des HVSZH sind Selektionskriterien für Zuchttiere angegeben, die überwiegend auf der Exterieurbeurteilung basieren (Anlage 4 der ZBO). Um stets einen brauchbaren Vergleichsmaßstab zu finden, werden diese Exterieurbeurteilungen auch bei den Zuchttierschauen wie auch Gebrauchstierschauen zugrunde gelegt.

Die in einer Schau vorgestellten Tiere werden in der Regel einzeln gemustert und klassenweise auf dem Ring rangiert. Bei Gebrauchstierschauen können weibliche Tiere auch angebunden bewertet und rangiert werden. Sie erhalten innerhalb ihrer Klasse eine Einstufung in die Prämierungsklasse I und fortlaufender alphabetischer Reihenfolge (z.B. Ia, Ib, Ic) bzw. Prämierungsklasse II. Tiere, die auf Grund ihrer Benotung in Klasse III eingestuft würden (Höchstnoten 5 in allen Kriterien) werden nicht prämiert.

6. Auswahl der Siegertiere

Folgende Siegeltitel werden pro Rasse und Geschlecht ermittelt:

- Klassensieger (S) und Klassenreservesieger (RS) - Auszeichnung wird aus allen Ia-Tieren ermittelt
- Wollsieger (WS) – Auszeichnung wird aus allen prämierten Tieren ermittelt
- Gesamtsieger (GS) – Auszeichnung wird aus allen Klassensiegern ermittelt

Folgende Sondertitel können über alle Rassen ermittelt und vergeben werden:

- Bester Bock der Schau / Bestes Schaf der Schau
- Bester Fleischschafbock / Bestes Fleischschaf der Schau
- Bester Landschafbock / Bestes Landschaf der Schau

Die Ergebnisse von Prämierungen sind für Zuchttiere im Herdbuch aufzunehmen.

7. Sammlungswettbewerbe

Sammlungswettbewerbe werden wie folgt eingeteilt und bewertet:

- Bocknachzuchtsammlung - 3 Nachkommen eines Bockes, Vatertier kann, muss aber nicht mit ausgestellt werden
- Einzelzüchtersammlung - besteht aus mindestens 3 Tieren: **entweder** 3 Böcke, selbst gezogen **oder** 1 Bock (muss nicht selbst gezogen sein) und 3 Schafe, selbst gezogen
- Besitzersammlung - mindestens 3 Tiere gleichen Geschlechts, die nicht alle selbst gezogen sind

Für die Sammlungswettbewerbe sind alle zur Schau gemeldeten und bewerteten Tiere zugelassen.

8. Ausrüstung des Vorführers

Der Vorführer sollte ordentlich, zweckmäßig und mit dem Schäferhemd bekleidet sein.

9. Haftung

Jeder Teilnehmer an den Schauen übernimmt die Haftung für die durch ihn oder seinen Tieren verursachten Schäden. Für eine Unfallversicherung ist jeder Beschicker selbst verantwortlich. Der HVSZH haftet nur für Schäden, die durch ihn in seiner Eigenschaft als Veranstalter zu verantworten sind.

Alsfeld, 25.03.2017